

München. Seinen 60. Geburtstag feierte im Kreise seiner 10 Kinder Berufskamerad Wilhelm Nußstein, St. Martin-Str. 10. (VI 3/9548)

Munderkingen (Württbg.). Seinen 80. Geburtstag feierte Uhrmachermeister August Selg. (VI 3/9546)

Offenburg (Schwarzwald). Das Uhren- und Goldwarengeschäft Emil Schmiederer konnte auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. (VI 3/9581)

Pforzheim. Der Führer und Reichskanzler hat das Treudienstehrenkreuz für 50-jährige Tätigkeit an die beiden Goldarbeiter Emil Weiß, Pforzheim, und Karl Augenstein, Diellingen, beide bei der Firma F. Zerrenner, verliehen. (VI 3/9591)

Pfullendorf. Im Krankenhaus in Ravensburg verschied im Alter von 24 Jahren der Sohn Otto des Berufskameraden Paul Häusler. (VI 3/9543)

Schramberg. In der Firma Gebrüder Junghans AG. feierten Mechaniker Wilhelm Fallet, Stanzer Franz Haas, Magazinier August Hilser, Sanitätsgehilfe Gustav Lässig und Montagearbeiter Johannes Manz ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum. (VI 3/9580)

Schwenningen (Neckar). Uhrenkastenschreiner Georg König, Schildmalergasse 16, feierte seinen 75. Geburtstag. (VI 3/9577)

Schwenningen. Georg König, Hausmeister in der Firma Junghans AG., feierte seinen 75. Geburtstag. (VI 3/9579)

Schwenningen (Neckar). Nachstehende Gefolgschaftsmitglieder der Firma Kienzle Uhrenfabriken AG., feierten ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum: am 11. August Joh. Gg. Huonker, Platinenrichter, am 25. August Wilh. Lesser, Metalldrücker. (VI 3/9553)

Stettin-Grabow. Auf das 40-jährige Geschäftsbestehen konnte Uhrmachermeister Paul Krüger, Gießereistraße 25, zurückblicken. (VI 3/9549)

Tannhausen. Ihren 80. Geburtstag feierte die Uhrmachermeisterswitwe Pauline Kibig. (VI 3/9552)

Zwickau. Berufskamerad Magnus Hahn konnte in körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag feiern. Sein Name ist in den Fachkreisen bestens bekannt durch die Herstellung von Sekundenpendeluhren und Gangmodellen. (VI 3/9551)

Todestafel:

Uhrmachermeister und Juwelier Otto Burghold, Crimmitschau (Sachsen). Uhrmacher Ludwig Schmidt, Windsheim b. Nürnberg. (VI 3/9582)

Schramberg. Am Donnerstag, dem 4. August, verschied der langjährige Mitarbeiter der Uhrenfabriken Gebr. Junghans AG., Herr Christian Landenberger. 57 Jahre seines Lebens, darunter 23 Jahre in England, hat er in rastloser Arbeit und treuester Pflichterfüllung der Schramberger Uhrenindustrie gewidmet, und er kann ein Pionier der Schwarzwälder Uhrenindustrie genannt werden.



Fragekasten

Wer liefert?

Elektrische $\frac{1}{10}$ -Stoppuhren.

5688. Wer stellt elektrische Stoppuhren $\frac{1}{10}$ Sekunde als Wanduhr in Größe von etwa 400 mm her? Die Betätigung muß elektrisch erfolgen. (X/1442)

Schweizer Spieldosen

5693. Ich benötige eine Schweizer Spieldose mit einem Lied, Maße der Grundplatte $7 \times 5,5$ cm bis etwa $8,5 \times 7$ cm. Wer kann mir eine solche, eventuell gebraucht, ablassen? (X/1449) M. S. i. R.

5694. Wer repariert Walzen von großen Spieldosen mit 6–7 Musikstücken? Es müssen die Stifte ersetzt werden. (X/1450) M. S. i. R.

Steigbügel für Uhren

5695. Für einen Rennverein soll ich gut stehende, vernickelte Steigbügel beschaffen, in die eine Uhr oder ein kleiner Wecker eingehängt werden kann. Wer ist Lieferant? (X/1451) A. H. i. B.

Preisherabsetzung von Markenartikeln beim Ausverkauf.

5690. Bitte um Mitteilung, ob ich bei meinem Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe auch preisgebundene Waren, wie Bestecke und Uhren, zu billigeren Preisen als von den Firmen festgesetzt, verkaufen darf? (X/1443) E. W. i. K.

Antwort 5690. Bei preisgebundenen Waren (Markenartikeln) können Sie nicht wie bei anderen Waren ohne weiteres Preisnachlaß geben, sondern erst dann, wenn der Lieferant die Rücknahme der von Ihnen angebotenen Markenartikel abgelehnt hat. Die Gründe hierfür liegen in folgenden Erwägungen: Einmal ist der Veranstalter eines Ausverkaufs sowohl vertraglich gegenüber dem Lieferanten des Markenartikels an die festgesetzten Preise gebunden als auch der Gemeinschaft seiner Mitbewerber gegenüber verpflichtet, nicht ohne Verstoß gegen die guten Sitten unter dem Markenpreis zu verkaufen. Andererseits sind die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu beachten, denn jeder Ausverkauf ist ohne weiteres eine Wettbewerbsbehandlung. Erst der Ausverkauf ermöglicht den Warenabsatz gegenüber den zu Regelpreisen verkaufenden Uhrmachern. Das Publikum glaubt bei der Ausverkaufsankündigung an die Preisherabsetzung. Darum geht es ja auch meist beim Ausverkauf. Wer daher ohne Preisherabsetzung den Ausverkauf ankündigt, macht sich einer unrichtigen Angabe im Sinne der §§ 3, 4 des unlauteren Wettbewerbsgesetzes schuldig.

Man ist nun der Ansicht, daß der Veranstalter des Ausverkaufs den durch Anstand und Sitte auferlegten Verpflichtungen gegenüber seinen Mitbewerbern genüge, wenn er vor Veranstaltung des Ausverkaufs mit den Lieferanten der Markenartikel wegen der Rücknahme zum Einstandspreis verhandelt. Lehnt der Lieferant die Rücknahme der Ware ab, so liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbsgesetzes nicht vor, wenn nunmehr der Ausverkaufsveranstalter die Markenartikel mit einem Preisnachlaß verkauft.

Beim Ausverkauf mit öffentlichen Ankündigungen sind aber auch noch die besonderen Vorschriften des unlauteren Wettbewerbsgesetzes über Anzeige des Ausverkaufs bei der Polizeibehörde, Grundangabe, des Ausverkaufs in der Ankündigung (z. B. wegen Geschäftsaufgabe), Verzeichnis der zu verkaufenden Waren, Sperrfrist und anderes zu beachten. (X/1444)

Anbringung der Straßenuhr

5691. Ich habe mir eine neue Straßenuhr zugelegt. Um diese Uhr anbringen zu können, mußte ein Balken abgerissen werden und Träger einzementiert werden, was etwa 100 RM kostete. Die elektrische Zuleitung kostete etwa 15 RM, und an Anstreicherarbeiten werden auch noch etwa 20 RM hinzukommen. Kann ich diese Unkosten unter Geschäftskosten buchen und bei der Einkommensteuer abziehen? (X/1445)

Antwort 5691. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs sind bei Maschinen- und sonstigen Einrichtungen sowie Inventaranschaffungen nicht nur die Aufwendungen für die Gegenstände selbst, sondern auch alle mit der Aufstellung und Inbetriebsetzung verbundenen Unkosten zu aktivieren. Diese Nebenkosten dürfen, genau wie die Gegenstände selber, nur durch allmähliche Abschreibungen zur Ausbuchung kommen.

In dem von Ihnen geschilderten Falle müssen Sie demnach die Baukosten sowie die Ausgaben für die elektrische Zuleitung und die Aufwendungen für Malerarbeiten dem Inventarkonto belasten. Dafür ist bei Ermittlung der alljährlichen Abnutzungsquote nicht nur von dem Anschaffungswert der Straßenuhr als solcher, sondern von den Gesamtanschaffungskosten auszugehen. (X/1446)

Wird Wehrdienst auf Gesellenzeit angerechnet?

5692. Für die Ablegung der Meisterprüfung ist die Zahl der Gesellenjahre von Bedeutung. Kann hierbei die Zeit, die für den Wehrdienst benutzt wurde, mit angerechnet werden? (X/1447) H. B. in Ch.

Antwort 5692. Die Frage, ob die Wehr- und Arbeitsdienstzeit auf die für die Zulassung zur Meisterprüfung zurückzulegende Gesellenzeit angerechnet werden kann, hat der Reichswirtschaftsminister verneint. In seinem Erlaß vom 20. Juni 1938 betont er, daß die Dauer der Gesellenzeit bis zur Meisterprüfung so berechnet ist, daß sie eine wirklich sachgemäße und umfassende Ausbildung der Gesellen gewährleistet, die sie befähigt, nach Ablegung der Meisterprüfung ihrerseits Lehrlinge auszubilden. „Diese Gesellenzeit kann im Interesse der Ausbildung von Gesellen selbst sowie der später von ihm als Meister auszubildenden Lehrlinge durch die Wehr- und Arbeitsdienstzeit – auch teilweise – nicht ersetzt werden.“ (X/1448)